



Bekanntmachung

7. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ gem. §13 BauGB

Öffentliche Auslegung nach §3 (2) BauGB



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung Nr. 7 vom 11.11.2020 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Flur-Nr. 590/6 und z.T. für den gesamten Geltungsbereich, Fl.-Nummern 584/3, 584/5, 584/11, 590/3, 590/4, 590/6, 590/8 gemäß §13 BauGB beschlossen.

Die Änderungsplanung mit Begründung in der Fassung vom 15.09.2020 liegt in der Zeit vom

30.11.2020 bis 08.01.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Do zusätzlich 15.00 Uhr – 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Iffeldorf; Staltacher Straße 34, Bauamt 1. OG, öffentlich aus. Die Unterlagen sind außerdem auf der gemeindlichen Homepage www.iffeldorf.de unter „Bürgerservice/Bekanntmachungen/Baurecht“ einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt der Gemeinde Iffeldorf Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel am: 20.11.2020
abgenommen am:

Iffeldorf, 20.11.2020



Hans Lang
Erster Bürgermeister